

AMTLICHER STIMMZETTEL

in verständlicher Sprache

Am Kremesberg sind insgesamt 63 ha Grünland, von dem ca. 26 ha in Berndorf liegen. Die Grundstücke GSTNr 569; 577/2; 577/5; 577/6; 577/19; 577/16; 575/2-siehe Plan - haben ein Ausmaß von ca. 3,6 ha, gehören unterschiedlichen Grundeigentümern und sollen zukünftig als Bauland zur Verfügung stehen. Ca. 22,4 ha sollen Grünland bleiben.

FRAGE 1: Soll der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf durch raumordnungsrechtliche Maßnahmen (Widmung, Raumordnungsvertrag) betreffend die oben genannten Flächen im Ausmaß von ca. 3,6 ha dafür sorgen, dass diese künftig als Bauland genutzt werden können?

FRAGE 1: Soll der erste Teil des Kremesbergs in Bauland umgewidmet werden?

JA

NEIN

Die Wankenwiese hat insgesamt 5,7 ha unbebaute Fläche. Diese Fläche ist von Häusern im Bauland geschlossen umgeben und liegt im Zentrum von St. Veit. Ca. 3,0 ha (GSTNr 1131; 1133; 1130; 1129/1; 1129/2; 1128; 1127; 1126/1; 1126/2; 28; 26; 1124; 25; 24; 22; .16/1 - siehe Plan) wurden von einer gemeinnützigen Genossenschaft erworben. Die restlichen Flächen sollen Grünland bleiben.

FRAGE 2: Soll der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf durch raumordnungsrechtliche Maßnahmen (Widmung, Raumordnungsvertrag) betreffend die oben genannten Flächen auf der Wankenwiese die Schaffung von leistbarem, möglichst klimafreundlichem Wohnraum ermöglichen?

FRAGE 2: Soll die altlas das jetzige Grünland mit 91 Reihenhäusern zubetonieren?

JA

NEIN